FREMDWÄHRUNGSKREDIT Bank klagte nach Konvertierung Kundin-und verlor

WIENER NEUSTADT. Es ist ein nicht alltäglicher Prozess, der am Landesgericht Wiener Neustadt verhandelt wurde und nun für eine Pensionistin aus Baden ein positives Ende fand: Eine Großbank hatte die Kundin geklagt, nachdem sie einen zwangskonvertierten Yen-Kredit fälliggestellt hatte. Der Richter ortete eine Benachteiligung der Kundin durch Vertragsbedingungen. Die Bank hat gegen das Urteil nicht berufen.

Die Bank-eine der ersten auf dem Markt-hatte den aus dem Ruder gelaufenen Yen-Kredit 2012 konvertiert. Laut Wolfgang Haslinger, Anwalt der Kundin, sei das gegen den Willen der Niederösterreicherin geschehen. Vielmehr hätte die Pensionistin sogar angeboten, mit einem Mix von eingeschossenem Geld und Aktien zu versuchen, die leidige Angelegenheit mit dem Yen-Kredit zurechtzubiegen. Darauf verzichtete aber, so der Anwalt, die Bank. Als Zahlungen ausblieben, klagte die Bank.

Nun liegt das rechtskräftige Urteil in erster Instanz vor: Das Landesgericht Wiener Neustadt kam zum Schluss, dass die Zwangskonvertierung des Yen-Kredits unzulässig war. Die Vertragsbedingungen der Bank seien gegenüber Verbrauchern benachteiligend und hätten mit der Kundin extra vereinbart werden müssen.

Verzwickter Fall

Allerdings ist der Fall in doppelter Hinsicht verzwickt: Denn sowohl Yen als auch die ins Auge gefassten Wacker-Aktien hätten sich seit 2012 äußerst günstig aus Sicht der Bankkundin entwickelt. Damit wäre sie ihre Sorgen (und wohl auch die Bank ihr "Kundenproblem") los gewesen. Da das Institut aber nicht auf den Vorschlag der Pensionistin eingestiegen ist, sei ein Schaden entstanden, so Haslinger. Folglich streitet man nun auch noch abseits des Verfahrens darüber, ob man die Kundin so stellen solle, als ob die von ihr gewollte, günstigere Entwicklung eingetreten wäre. Daneben zankt man sich noch, weil der Sachbearbeiter der Dame keine Kontoauszüge geben wollte.

Die Bank kann aufgrund des Bankgeheimnisses, wie man erklärt, nichts zum Fall sagen. Aber allgemein meint man: "Laut den vertraglichen Vereinbarungen kann die Bank einen Kredit fälligstellen, wenn triftige Gründe vorliegen."

Yen in Euro

Einer davon sei, "wenn der Kreditnehmer mit der Ratenzahlung in den Rückstand gekommen ist und nach mehrmaliger Aufforderung keine Zahlungen mehr leistet. Um das Währungs-und Zinsrisiko zu entschärfen, wird der Fremdwährungskredit dann nach Einhaltung einer Frist konvertiert."